

Von: Burhoff Online <[detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)>  
Gesendet: Sonntag, 2. April 2017 09:46  
An: [detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)  
Betreff: Newsletter 8/2017 von Burhoff-Online: 34 Entscheidungen anderer Gerichte eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 2. 4. 2017  
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) - berichten:

In den letzten Wochen sind folgende 34 Entscheidungen anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi Erzwingungshaft, geringe Geldbuße, Verhältnismäßigkeit (AG Dortmund, Beschl. v. 21.03.2017 - 729 OWi 18/17 [b]);

1. Selbst eine Geldbuße in Höhe von nur 5 Euro ermöglicht noch eine Anordnung von Erzwingungshaft.
2. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet es jedoch gerade bei derart geringen Geldbußen und ohnehin nicht für die Erzwingungshaft als solche maßgeblichen Verfahrenskosten, die die zu vollstreckende Geldbuße um ein Mehrfaches übersteigen, zunächst die Maßnahmen zur Beitreibung der Geldbuße auszuschöpfen.
3. Unverhältnismäßig und auch im Rahmen des Opportunitätsprinzips zu berücksichtigen ist es, wenn bei derart geringen Geldbußen (unter Zugrundelegung eines bereits ein halbes Jahr alten Vermögensverzeichnisses) ganz auf Vollstreckungsversuche verzichtet wird, obgleich ein Betrag von nur 5 Euro erfahrungsgemäß leicht beizutreiben sein wird.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3916.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3916.htm)

OWi Erzwingungshaft, geringe Geldbuße, Verhältnismäßigkeit (AG Dortmund, Beschl. v. 23.02.2017 - 729 OWi 19/17 [b]);

1. Auch eine Geldbuße von 15 Euro ermöglicht grundsätzlich die Anordnung von Erzwingungshaft.
2. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet es jedoch gerade bei derart geringen Geldbußen und ohnehin nicht für die Erzwingungshaft als solche maßgeblichen Verfahrenskosten, die die zu vollstreckende Geldbuße um ein Mehrfaches übersteigen, zunächst die Maßnahmen zur Beitreibung der Geldbuße auszuschöpfen.
3. Eine Erzwingungshaftanordnung ist jedenfalls dann unverhältnismäßig, wenn die Verwaltungsbehörde es sogar als unverhältnismäßig ansieht, wegen der insgesamt zu vollstreckenden Forderungen eine Vermögensauskunft zu verlangen, obgleich diese von deutlich geringerer Eingriffsintensität ist als eine Haft.
4. Auch das im Erzwingungshaftverfahren geltende Opportunitätsprinzip verhindert in einem solchen Fall eine Erzwingungshaftanordnung.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3917.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3917.htm)

OWi Drogenfahrt, Vorsatz, hohe THC-Konzentration (AG Landstuhl, Urt. v. 13.03.2017 - 2 OWi 4286 Js 809/17);

Zur Annahme einer vorsätzlichen Drogenfahrt bei einer hohen THC-Konzentration

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3923.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3923.htm)

OWi Erstattung von Sachverständigenkosten, Einstellung des Verfahrens (AG Senftenberg, Beschl. v. 23.02.2017 - 50 OWi 1092/15);

Zur Erstattungsfähigkeit der Kosten eines im Bußgeldverfahren eingeholten Privatgutachtens.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3918.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3918.htm)

OWi Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Zulässigkeit, Akteneinsicht, Bußgeldverfahren (AG Bad Hersfeld, Beschl. v. 22.02.2017 - 74 OWi 8/17);

Gegen die Ablehnung des Antrags im straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren, (Mess)unterlagen herauszugeben, ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 62 OWiG unzulässig.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3921.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3921.htm)

OWi Geschwindigkeitsmessung, Auswertung durch Private, Beweisverwertungsverbot (OLG Frankfurt, Beschl. v. 15.06.2016 - 2 Ss OWi 462/16);

Zum Beweisverwertungsverbot bei der Auswertung einer Geschwindigkeitsmessung durch Private.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3920.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3920.htm)

OWi Geschwindigkeitsmessung, Auswertung, Einschaltung Privater, Beweisverwertungsverbot (AG Weilburg, Beschl. v. 06.03.2017 – 40 OWi 6 Js 7873/16);

Bei eklatanter, bewusst regelwidriger Einschaltung privater Dienstleister bei der Durchführung bzw. Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen durch die Ordnungsbehörde unterliegen die Ergebnisse der Messung einem Beweisverwertungsverbot.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3919.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3919.htm)

OWi Akteneinsicht, Bußgeldverfahren, standardisiertes Messverfahren, (OLG Oldenburg, Beschl. v. 13.03.2017 - 2 Ss(OWi) 40/17);

Zur Verletzung des Grundsatzes des fairen Verfahrens durch Ablehnung eines Antrags auf Überlassung der Messdatei und der gem. § 31 Abs. 2 Nr. 4 MessEG erstellten Unterlagen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3915.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3915.htm)

OWi Benutzung, Gehweg, Fußballfan (AG Dortmund, Urt. v. 10.01.2017 - 729 OWi-256 Js 2380/16-11/17);

Ein Fußballfan, der auf der Fahrbahn zum Fußballspiel läuft, begeht auch dann eine Ordnungswidrigkeit nach §§ 25 Abs. 1, 49 StVO, 24 StVG, wenn die Polizei um Verkehrsunfälle und Verletzungen von Personen zu vermeiden, mit Polizeifahrzeugen hinter den in einem Pulk laufenden Fußballfans hinterherfährt und dafür sorgt, dass andere Fahrzeuge von Verkehrsteilnehmern, die die fragliche Straße befahren wollten, nicht schneller als die in Schrittgeschwindigkeit fahrenden Polizeifahrzeuge die Straße entlangfahren konnten.

Ohne Feststellungen zu hierdurch behinderten weiteren Verkehrsteilnehmer kann aber die Geldbuße wegen Verstoßes gegen § 1 Abs. 2 StVO nicht erhöht werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Fußballfan, der regelmäßig zu Fußballbundesligaspielen gehen und den Eintritt hierfür bezahlen kann, auch bei den beengten wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen durchaus in der Lage ist, 5,00 € Geldbuße für eine anlässlich eines Fußballspiels begangene Ordnungswidrigkeit zu zahlen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3907.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3907.htm)

OWi Geschwindigkeitsmessung, konkreter/abstrakter Toleranzabzug (AG Landstuhl, Urt. v. 13.03.2017 - 2 OWi 4286 Js 777/17);

Eine Kombination von konkretem und abstraktem Abzug von bei einer Geschwindigkeitsmessung ermittelten Werten ist unzulässig.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3911.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3911.htm)

OWi Geschwindigkeitsmessung, Toleranzabzug, konkret, abstrakt (OLG Hamm, Beschl. v. 24.01.2017 - 4 RBs 11/17);

Die Behauptung, dass es bei einem bestimmten Messverfahren zu Messungenauigkeiten von "bis zu 2 km/h" kommen könne, bietet jedenfalls dann dem Tatgericht keinen für die Rechtsbeschwerde relevanten konkreten Anhaltspunkt für eine erörterungsbedürftige Fehlerquelle der Messung, wenn die behauptete Messungenauigkeit weniger als der vorgenommene Toleranzabzug beträgt und die Fehlerquelle von Seiten des Betroffenen behauptet wurde.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3910.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3910.htm)

OWi Urteilsgründe, Angaben zu Messtoleranzen, ProViDa-Geschwindigkeitsmessung (OLG Bamberg, Beschl. v. 25.01.2017 - 3 Ss OWi 1582/16);

Bei der Geschwindigkeitsermittlung mittels des 'ProViDa'-Systems ist den Darlegungsanforderungen regelmäßig genügt, wenn im Urteil Messverfahren und berücksichtigter Toleranzwert mitgeteilt werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3909.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3909.htm)

OWi Täteridentifizierung, Urteilsgründe, Anforderungen (KG, Beschl. v. 13.07.2017 - 3 Ws (B) 23/17 - 122 Ss 9/17);

1. Zu den Anforderungen an die Urteilsgründe im Bußgeldverfahren in den Fällen der Täteridentifizierung anhand eines von einem Verkehrsverstoß gefertigten Lichtbildes.  
2. Misst das Tatgericht einem Sachverständigengutachten Beweisbedeutsamkeit bei, so muss es die Ausführungen des Sachverständigen in einer (wenn auch gerade in Bußgeldsachen nur gedrängt) zusammenfassenden Darstellung unter Mitteilung der zugrunde liegenden Anknüpfungstatsachen und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen wenigstens insoweit wiedergeben, als dies zum Verständnis des Gutachtens und zur Beurteilung seiner gedanklichen Schlüssigkeit erforderlich ist. Wenn sich das Gutachten auf eine allgemein anerkannte und standardisierte Untersuchungsmethode gründet und von keiner Seite Einwände gegen die Zuverlässigkeit der Begutachtung erhoben werden, kann etwas anderes gelten. Bei einem anthropologischen Identitätsgutachten handelt es sich bereits nicht um eine standardisierte Untersuchungsmethode.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3905.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3905.htm)

OWi Täteridentifizierung, ausreichende Bezugnahme, Urteilsgründe (OLG Bamberg, Beschl. v. 06.02.2017 - 3 Ss OWi 156/17);

Gründet die tatrichterliche Überzeugung von der Identität des Betroffenen zum Tatzeitpunkt auf einer Lichtbildidentifizierung ist von einer wirksamen Verweisung nach § 267 I 3 StPO (i.V.m. § 71 I OWiG) auf ein bei den Akten befindliches Lichtbild regelmäßig schon dann auszugehen, wenn in den Urteilsgründen auf die genaue Aktenfundstelle des Lichtbilds hingewiesen wird

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3904.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3904.htm)

OWi Akteneinsicht, Bußgeldverfahren, Messdaten, Messunterlagen (AG Esslingen, Beschl. v. 03.03.2017 - 4 OWi 22/17 );

Dem Verteidiger ist Akteneinsicht in den kompletten Messfilm, die Rohmessdaten und die Kalibrierungsfotos zu gewähren. Der Betroffene bzw. sein Verteidiger hat der Bußgeldbehörde hierfür geeignete Speichermedien zur Verfügung zu stellen, die sodann bespielt dem Verteidiger zur Verfügung zu stellen sind.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3900.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3900.htm)

OWi Akteneinsicht, Bußgeldverfahren, Messdaten, Messunterlagen (AG Esslingen, Beschl. v. 02.05.2016 - 3 OWi 829/15 );

Dem Verteidiger ist Akteneinsicht in die Messdateien im Original-Dateiformat und die Kalibrierungsfotos zu gewähren. Der Betroffene bzw. sein Verteidiger hat der Bußgeldbehörde hierfür geeignete Speichermedien zur Verfügung zu stellen, die sodann bespielt dem Verteidiger zur Verfügung zu stellen sind.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3901.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3901.htm)

StPO Betäubungsmittel, Internetbestellung, Verfahrenseinstellung (AG München, Beschl. v. 17.03.2017 - 1112 Ds 362 Js 230003/15);

Zur Einstellung des Verfahrens bei einer Internetbestellung von Betäubungsmitteln.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3922.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3922.htm)

StPO Pflichtverteidiger, Strafvollstreckungsverfahren (LG Köln, Beschl. v. 21.11.2016 - 108 Qs 44/16);

Zur Beiordnung eines Pflichtverteidigers im Strafvollstreckungsverfahren

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3908.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3908.htm)

StPO Wirksame Zustellung, rechtsgeschäftliche Zustellungsvollmacht (OLG Bamberg, Beschl. v. 02.02.2017 - 2 Ss OWi 23/17);

1. Die Zustellung des schriftlichen Urteils an den Verteidiger ist auch dann wirksam, wenn sich bei den Akten zwar keine gesetzliche Verteidigervollmacht i.S.v. § 145a I StPO (i.V.m. § 46 I OWiG) befindet, dem Verteidiger als Vertreter aber schon zuvor eine auch noch im Zeitpunkt der Zustellung fortbestehende Zustellungsvollmacht erteilt wurde und dies – ggf. nachträglich – eindeutig, insbesondere durch ein vom Verteidiger unterzeichnetes Empfangsbekanntnis, nachgewiesen ist.

2. Ist das angefochtene Urteil dem Verteidiger nach dieser Maßgabe bereits wirksam zugestellt worden, wird die Rechtsbeschwerdebegründungsfrist durch eine deshalb überflüssige Zweitzustellung“ des Urteils nicht nochmals in Lauf gesetzt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3912.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3912.htm)

StPO Ladungsvollmacht, Pflichtverteidiger (OLG Hamm, Beschl. v. 07.03.2017 - 5 RVs 22/17);

Eine besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Ladungen muss auch dem Pflichtverteidiger erteilt werden, wenn der Angeklagte zu seinen Händen ordnungsgemäß geladen werden soll.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3913.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3913.htm)

StPO Telefonüberwachung, Verteidigergespräche, unverzügliche Löschung (AG Dresden, Beschl. v. 30.06.2016 - 271 Gs 2457/16);

Zur (unverzöglichen) Löschung von verschrifteten Erkenntnissen aus einer Telefonüberwachung (hier: Gespräche des Beschuldigten mit seinem Verteidiger und dessen Kanzleimitarbeitern).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3906.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3906.htm)

StPO Blutentnahme, Einwilligung, Anforderungen an die Verfahrensrüge, Schuldunfähigkeit, Strafzumessung, Verkehrsdelikt (KG, Urt. v. 20.12.2016 - (3) 121 Ss 163/16 (111/16));

1. Wird mit der Verfahrensrüge die Unverwertbarkeit des Ergebnisses einer Blutprobe gemacht, ist die Rüge nur dann den Anforderungen des § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO entsprechend ausgeführt, wenn auch die durch die polizeilichen Zeugen gefertigte Dokumentation zur Belehrung über die Freiwilligkeit der Blutentnahme und die Einwilligung des Angeklagten dargelegt wird.

2. Zur Annahme (nur) verminderter Schuldfähigkeit bei einer Tatzeit-BAK von 3,64 Promille.

3. Eine Regel, der zufolge eine hohe Alkoholisierung bei Verkehrsvergehen i.d.R. nicht berücksichtigt werden darf, besteht nicht. Vielmehr sind keine bestimmten Deliktsarten von der Möglichkeit der Strafmilderung ausgenommen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3898.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3898.htm)

StPO Verstoß BtM, Kauf im Darknet, Nachweisbarkeit (AG Iserlohn, Beschl. v. 10.03.2017 - 16 Ds 139/17);

Bestreitet der Angeschuldigte, über das sog. Darknet Betäubungsmittel bestellt zu haben, ist i.d.R. eine Verurteilung mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln nicht wahrscheinlich, da letztlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine andere Person mit oder ohne Wissen des Angeschuldigten die entsprechenden Bestellungen aufgegeben haben kann.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3897.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3897.htm)

StPO Beweisantrag, Ablehnung, Rügevorbringen, Verfahrensrüge (OLG Hamm, Beschl. v. 24.01.2017 - 4 RBs 7/17);

Wird eine Verfahrensrüge auf eine rechtsfehlerhafte Behandlung eines Beweisantrages gestützt, so muss sich aus dem Rügevorbringen ergeben, dass der entsprechende Beweisantrag in der Hauptverhandlung gestellt wurde (und nicht etwa nur schriftsätzlich vor der Hauptverhandlung).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3895.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3895.htm)

StPO Revision, Zulässigkeit, Begründung der Sachrüge (OLG Hamm, Beschl. v. 17.11.2016 - 1 RVs 85/16);

Einem ohne jede weitere Begründung angebrachten Revisionsantrag auf Aufhebung des angefochtenen Urteils und Zurückverweisung der Sache ist für sich genommen keine ordnungsgemäß erhobene Sachrüge zu entnehmen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3896.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3896.htm)

StGB/Nebengebiete Strafloße Selbstbezeichnung, falsche Verdächtigung, mittelbare Täterschaft (LG Heilbronn, Beschl. v. 09.03.2017 - 8 KLS 24 Js 28058/15);

Bestimmt jemand eine andere Person zur straflosen Selbstbezeichnung bezüglich einer Ordnungswidrigkeit, so ist dies - ohne Hinzutreten weiterer, eine tatsächliche Täterschaft begründender Umstände - als straflose Anstiftung und nicht als falsche Verdächtigung in mittelbarer Täterschaft zu qualifizieren (entgegen OLG Stuttgart Urteil vom 23. Juli 2015, 2 Ss 94/15)

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3902.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3902.htm)

StGB/Nebengebiete Fahren ohne Fahrerlaubnis, Urteilsfeststellung, Vorlage BGH (OLG Nürnberg, Beschl. v. 21.10.2016 - 1 OLG 8 Ss 173/16);

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3899.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3899.htm)

StGB/Nebengebiete Abfallbegriff, Oldtimer, Restauration (OLG Naumburg, Beschl. v. 07.06.2016 - 2 Rv 45/16);

Zum Begriff des Abfalls i.S. des § 326 StGB.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3894.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3894.htm)

StGB/Nebengebiete Wucher, Strafbarkeit, Ausnutzung einer Zwangslage, Schlüsseldienst (OLG Köln, Beschl. v. 22.11.2016 - 1 RVs 210/16);

Für eine Strafbarkeit wegen Wuchers (§ 291 StGB) ist erforderlich, dass eine Zwangslage ausgebeutet wird. Das ist bei Beauftragung eines Schlüsseldienstes nicht allein wegen des Ausgesperrtseins der Fall. Vielmehr müssen weitere Umstände hinzukommen, wie z.B. dass ein Kind in der Wohnung eingesperrt ist, Wasser aus einer verstopften Rohrleitung austritt oder wegen eingeschalteter elektrischer Geräte Brandgefahr besteht.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3893.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3893.htm)

Verwaltungsrecht Mangelnde Fahreignung, nicht mehr ausreichende psychophysische Leistungsfähigkeit, Entziehung der Fahrerlaubnis (VG Augsburg, Beschl. 15.12.2016 – Au 7 S 16.1493);

Scheitert ein Fahrerlaubnisinhaber in einem psychologischen Testverfahren, weil er diesem nicht mehr gewachsen ist und die Testanweisung nicht versteht, führt das nicht dazu, wegen mangelnder gutachterlicher Erkenntnisse vom Vorliegen einer auch nur bedingten Fahreignung auszugehen. Vielmehr kann die Fahrerlaubnis sofort entzogen werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3926.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3926.htm)

Verwaltungsrecht Unterschrift Empfangsbekanntnis, Referendar, Wirksamkeit, Zustellung (OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 11.02.2017 – OVG 3 N 137.16);

Ein Rechtsreferendar gehört nicht zum Kreis der in § 174 Abs. 1 ZPO genannten Personen. Darum kann er grundsätzlich Empfangsbekanntnisse nicht wirksam unterschreiben.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3925.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3925.htm)

Zivilrecht Unfallschadenregulierung, Sachverständigenkosten, Darlegungslast (KG, Urt. v. 24.11.2017 - 22 U 93/15);

Holt der Geschädigte wegen eines Sachschadens an seinem Auto ein Sachverständigengutachten ein und fordert vom Schädiger bzw. der Haftpflichtversicherung eine Freistellung von den Kosten hat er zu der getroffenen Honorarvereinbarung vorzutragen, weil nur dann geprüft werden kann, ob er eine etwaige Überhöhung der Kosten erkennen konnte.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3914.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3914.htm)

Zivilrecht Radfahrer, Kreisverkehr, Vorfahrtverletzung, Haftungsabwägung (OLG Hamm, Urt. v. 17.01.2017 - 9 U 22/16);

1. Bestimmung des Vorfahrtsbereichs im nicht beschilderten Rondell.

2. Schutzzweck des Rechtsfahrgebotes nach § 2 Abs. 2 StVO

3. Haftungsabwägung zwischen Vorfahrtsverstoß des Radfahrers und Unaufmerksamkeit des bevorrechtigten Kraftfahrers (hier 60 % zu Lasten des Radfahrers).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3903.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3903.htm)

Gebühren Beratungshilfe, Auslagenpauschale, Aktenversendungspauschale (AG Germersheim, Beschl. v. 02.03.2017 - 1 UR II 461/16);

Im Rahmen der Festsetzung von Beratungshilfengebühren für Strafsachen ist für den Rechtsanwalt - auch - eine Auslagenpauschale und die Erstattung der Kosten der Aktenversendung in Bezug auf das laufende Ermittlungsverfahren festzusetzen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3924.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3924.htm)

Und im Werbeblog – nein, kein nachgeholter Aprilscherz: Es gibt noch immer die Sonderangebote, und zwar: Sog. "Mängelexemplare", also vornehmlich um Exemplare aus Retouren. In den Büchern steht alles drin, aber es kann sein, dass z.B. der Schutzumschlag fehlt o.Ä. Es handelt sich um folgende Titel:

Handbuch für das strafrechtliche **Ermittlungsverfahren**, 7. Auflage 2015, statt 119,00 EUR als Mängelexemplar nur 94,90 EUR, Sie sparen 24,10 EUR.

Handbuch für die strafrechtliche **Hauptverhandlung**, 8. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängelexemplar nur 87,90 EUR, sie sparen 21,10 EUR.

Und der Newcomer – das vierte Handbuch im Quartett:

Handbuch für die strafrechtliche **Nachsorge**, 1. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängelexemplar nur 87,90 EUR, Sie sparen 21,10 EUR.

"**Ludovisy/Eggert/Burhoff**, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", als Mängelexemplar statt 139 EUR für nur 99,90 EUR,

"Burhoff (Hrsg.), **RVG** Straf- und Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2014?, als Mängelexemplar für nur 76,90 EUR statt 109 EUR,

Wer bestellen und sich seine Exemplare sichern möchte, einfach beim [Bestellformular](#) die entsprechenden Bücher eintragen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass Mängelexemplare gewünscht sind. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferung aus diesem Sonderangebot kein Rückgaberecht besteht.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)